Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 01.10.2019

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

- Drucksache 19/11800 -

hier: Einzelplan 19

Geschäftsbereich des Bundesverfassungsgerichts

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 19 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 19/11800 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 25. September 2019

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender

Dennis Rohde
Berichterstatter
Berichterstatter

Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Berichterstatterin

Dr. Stefan Ruppert
Berichterstatter
Berichterstatterin

Berichterstatter

Berichterstatterin

Berichterstatter

Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 19 Geschäftsbereich des Bundesverfassungsgerichts – Drucksache 19/11800 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 1912 - Bundesverfassungsgericht

Tit. 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 1716	Tit. 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
Tit. 518 01	Mieten und Pachten 389	Tit. 518 01	Mieten und Pachten 431
Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 100	Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 500
			Verpflichtungsermächtigung
Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 423	Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 474